
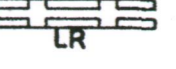



- Legende**
-  mit Gehrecht zugunsten der Gemeinde zu belastende Flächen
 -  mit Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde, der Fa. Acotec u. Telekom zu belastende Flächen
 - W/A Wasser- / Abwasserleitung
 - E/F/T Elektro-Erdkabel / Fernseh-Breitbandkabel / Telephonkabel

Gemeinde Lottstetten

1. Änderung des Bebauungsplanes "Sägerei", Gemarkung Lottstetten

2. Ausfertigung

Lottstetten, am 6. Nov. 1997

 J. Link
 Bürgermeister

planungsbüro popp
 dipl.ing.tu stadt- u- regionalplanung
 waldshut - tiengen

Satzung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sägerei", Lottstetten

Aufgrund der § 10 und 13 des Baugesetzbuches und des § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lottstetten in seiner Sitzung am 06.11.1997 die 1. Änderung des Bebauungsplanes

"Sägerei", Lottstetten

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem im zeichnerischen Teil (§ 2, Ziff. 1 dieser Satzung) eingezeichneten Plangebiet.

§ 2

Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplan besteht aus:

1. Dem zeichnerischen Teil M 1 : 1000 mit Darstellung des bisherigen Planes und des Planes mit eingetragener Änderung
2. Sachlich in der Umverlegung des Gehrechtes zugunsten der Gemeinde in einer Breite von 2,50 m von der Südseite des Grundstücks Nr. 171/1 auf die Nordseite dieses Grundstücks (auf vorh. Leitungsrecht).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO in Verb. mit § 9 Abs. 4 BauGB ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Lottstetten, den 6. Nov. 1997




Link
Bürgermeister

planungsbüro popp
dipl.ing. (tu) stadt- u. regionalplanung
ing.grad. bauingenieurwesen
waldshut - tiengen

Gemeinde Lottstetten

1. Änderung des Bebauungsplanes

"Sägerei", Lottstetten

- Umverlegung eines Gehrechtes -

Begründung

Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes "Sägerei" wurde 1995/96 durchgeführt; der Satzungsbeschluß wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.1996 gefaßt, der Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung am 06. September 1996 rechtskräftig.

In dem Bebauungsplan ist zur Ver- bzw. Entsorgung der künftigen Gebäude am nördlichen Rand des Geltungsbereiches ein Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde, Fa. Acotec und Telekom zur Wasser- und Abwasserleitung, Elektroerdkabel, Fernsehbreitbandkabel und Telephon festgesetzt; zur inneren Erschließung des Gebietes und zur fußläufigen Durchquerung, insbesondere von der Sägereistraße und der Sulzerstraße zum Friedhof, ist ein Gehrecht mit einer Breite von 2,50 m in Nord - Süd und Ost - West - Richtung festgesetzt (s. im Plan Ausschnitt aus rechtskräftigen Bebauungsplan).

Das Grundstück Nr. 171/1 wurde nun zwischenzeitlich in 4 Bauplätze mit den Nrn. 171/,1 171/6, 171/7 und 171/8 aufgeteilt. Der Eigentümer des südwestlichen Grundstückes Nr. 171/8 möchte am südlichen Rand seines Grundstückes Garagen errichten und hat hierzu beantragt, das Gehrecht auf den nördlichen Rand des neuen Grundstückes Nr. 171/6 zu verlegen. Dies erscheint sinnvoll, da hier die Leitungsrechte ohnehin verlaufen und somit mit dem Gehrecht zusammengelegt werden; die gewünschten Fußwegverbindungen bleiben damit gewahrt.

Lottstetten, am 6. Nov. 1997




J. Link
Bürgermeister

planungsbüro popp
waldshut - tiengen

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sägerei"

Gemeinde Lottstetten

in vereinfachtem Verfahren entspr. § 13 BauGB

Aufstellungsbeschluß und Entwurfsbeschluß gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.1997.

Bekanntmachung der Gelegenheit zur Stellungnahme am 26.09.1997.

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom 06.10. bis 03.11.1997.

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluß gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 06.11.1997.

Meldung der Bebauungsplanänderung bei der höheren Verwaltungsbehörde
am 1. Dez. 1997

Ortsübliche Bekanntmachung der Satzung am 5. Dez. 1997

Lottstetten, am 5. Dez. 1997




J. Link
Bürgermeister